

Vernehmlassung zum Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes und der Verordnung

Der Regierungsrat hat am 26. März 2024 den Entwurf zum Gesetz und zur Verordnung über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Juli 2024.

Am 22. April 2024, 16.30 bis 18.00 Uhr, findet im Landratssaal eine Informationsveranstaltung zum Kinderbetreuungsgesetz und zur Verordnung statt.

Mit der Nutzung dieses Fragebogens erleichtern Sie uns die Auswertung der Vernehmlassung. Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

| Angaben zu Vernehmlassungsteilnehmerin/-teilnehmer |
|--|
| Organisation Sozialdemokratische Partei Uri |
| Name Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen) Bissig Jonas |
| Telefonnummer / E-Mailadresse (hilfreich für allfällige Rückfragen) Jonas.bissig@sp-uri.ch |
| Datum 27.05.2024 |

A. Allgemeine Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz**1. Wie beurteilen Sie den Gesetzessentwurf im Allgemeinen?**

Kommentar:

Die SP Uri bedankt sich für die Einladung und Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes und der Verordnung zu äussern.

Die SP Uri bedauert es, dass die Frist für das Beantragen von zusätzlichen Bundesgelder für die Objektfinanzierung aufgrund der langen Erarbeitungsphase verpasst wurde. Die ursprüngliche Motion, die 2017 von Landrat Adriano Prandi eingereicht wurde, hat unter anderem auch auf diese Möglichkeit abgezielt.

Die SP Uri begrüsst, dass die familienergänzende Bildung und Betreuung im Kanton Uri mit einem neuen Kinderbetreuungsgesetz flächendeckend verankert werden soll. Die SP Uri befürwortet die Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Als positiv beurteilen wir auch die einheitliche finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in Form von Betreuungsgutscheinen durch alle Gemeinden an die Erziehungsberechtigten und von Objektfinanzierung mittels Beiträge direkt an die anerkannten Organisationen.

Die SP Uri unterstützt das lineare Abstufungsmodell um Schwelleneffekte eher zu vermeiden. Mit der Vorlage werden neu rund 60% der Familien angesprochen, was eine starke Verbesserung ist, jedoch aus Sicht der SP Uri immer noch ungenügend. Dass auch Betreuungsgutscheine für die Ausbildungszeit oder Integrationsmassnahmen beantragt werden kann, begrüssen wir jedoch sehr.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

3. Ist die Aufteilung zwischen Gesetz und Verordnung für Sie verständlich und nachvollziehbar?

Ja Nein

Kommentar:

Wir begrüssen, dass die Zahlen in der Verordnung festgelegt werden und nicht im Gesetz. Damit kann schneller auf wechselnde Gegebenheiten reagiert werden und die Beiträge bei Bedarf entsprechend erhöht.

B. Spezifische Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz

4. Sind Sie damit einverstanden, dass im Artikel 4 des Gesetzes alle Gemeinden verpflichtet werden Betreuungsgutscheine auszurichten?

Ja Nein

Kommentar:

Die Anspruchsvoraussetzungen in Art. 4 beurteilt die SP Uri insofern als kritisch, als sie ausschliesslich an eine Erwerbstätigkeit mit bestimmtem Beschäftigungsgrad oder eine Ausbildung geknüpft sind und keine Ausnahmen aufgeführt sind. Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit sollen die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung allen Kindern offenstehen. Beispiele sind der Bedarf an früher Sprach-, Entwicklungs- oder Integrationsförderung, die Entlastung zum Schutz und zur dringlichen Unterstützung des Kindes oder auch zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung der Familie dient. Zum anderen sollen auch Eltern, deren Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen (körperlich oder psychisch) reduziert ist, unkompliziert und ohne Eingabe von medizinischen Berichten durch Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung entlastet werden.

Die SP Uri beantragt deshalb,

- **in Art. 4 Abs. 1b) das festgelegte Pensum zu streichen:**
b) sie ab einem festgelegten Pensum erwerbstätig oder in Ausbildung sind.
- **einen neuen Abs. 2 einzufügen und die nachfolgenden von der Nummer her anzupassen:**
² Erziehungsberechtigte, welche die Anspruchsvoraussetzungen unter Abs. 1 nicht erfüllen, können in besonderen Situationen trotzdem einen Anspruch geltend machen.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass das bewährte System Objektfinanzierung (Kanton) und Subjektfinanzierung (Gemeinden) beibehalten wird?

Ja Nein

Kommentar:

Aus Sicht der SP Uri muss die Objektfinanzierung höher ausfallen und die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung müssen genügend unterstützt werden, damit sie ihren Auftrag qualitativ hochwertig ausführen können, ohne den Elternbeitrag erhöhen zu müssen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Landrat die maximale Höhe der Unterstützung regelt?

Ja Nein

Kommentar:

Die SP Uri empfiehlt nicht nur die maximale Höhe der Unterstützung festzulegen, sondern auch festzulegen, dass die Kriterien unter Abs. 3 regelmässig überprüft werden müssen, damit auf ändernde Gegebenheiten (z.B. Teuerung) oder neue Qualitätsentwicklungen reagiert werden kann.

SP Uri schlägt deshalb vor, Art. 3 um einen neuen Abs. 4 zu ergänzen:

4 Die Kriterien in Abs. 3 werden regelmässig überprüft, mindestens aber alle 5 Jahre.

C. Allgemeine Fragen zur Kinderbetreuungsverordnung

7. Wie beurteilen Sie den Verordnungsentwurf im Allgemeinen?

Kommentar:

Die SP Uri begrüsst, dass institutionelle Angebote der familienergänzenden Betreuung bis zum Ende der Primarschulzeit subventioniert werden.

8. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

D. Spezifische Fragen zur Verordnung

9. Sind für Sie die in Artikel 2 definierten Begriffe nachvollziehbar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

Bst. a Kindertagesstätte: Betreuungseinrichtung, die an ~~mehr~~ **mindestens** als fünf Halbtagen pro Woche für **mindestens** ~~mehr~~ als fünf Kinder im Vorschul- oder Primarschulalter eine Ganz- oder Halbtagesbetreuung anbietet;

10. Sind Sie damit einverstanden, dass die maximale Betreuungsgutschrift für ein massgebendes PV-Einkommen bis 20'000 Franken ausbezahlt wird?

Ja Nein

Kommentar:

Die Einstufung des massgebenden Einkommens nach PV erscheint sinnvoll. Letztlich kommt es darauf an, die Ober- und Untergrenze für Subventionen so zu wählen und zu setzen, dass möglichst viele Erziehungsberechtigte anspruchsberechtigt sind.

Mit Blick auf mögliche Schwelleneffekte oder negative Arbeitsanreize ist das massgebende PV-Einkommen zu tief angesetzt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen können in Uri für die Berechnung des PV-Einkommens keine Abzüge für Kinder gemacht werden. Gleichzeitig sind Familien mit mehreren Kindern umso stärker durch die Kosten für die familienergänzende Betreuung belastet. Deshalb muss der Betrag mindestens verdoppelt werden, um einen Anreiz für eine zusätzliche Erwerbstätigkeit sicherzustellen. Der minimale Selbstbehalt von 15 Franken pro Tag ist zudem für einkommensschwache Familien weiterhin zu hoch angesetzt.

11. Sind Sie damit einverstanden, dass ab einem massgebenden PV-Einkommen von 100'000 Franken keine Betreuungsgutschriften mehr ausgerichtet werden (aktuell bis 84'000 Franken).

Ja Nein

Kommentar:

SP Uri empfiehlt, sowohl einkommensschwache Familien stark zu entlasten als auch den oberen Mittelstand ausreichend zu berücksichtigen. Letzteres muss gelingen, um einerseits dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, andererseits aber auch, um den chancengerechten Zugang für alle Kinder zu gewährleisten. Mit dem maximalen PV-Einkommen von 100'000 Franken wird der Mittelstand nicht ausreichend entlastet und wir fordern deshalb eine Erhöhung des maximalen PV-Einkommens.

12. Sind Sie mit der Regelung des Geschwisterbonus (Artikel 8) einverstanden?

Ja Nein

Kommentar:

Gerade weil die Betreuungskosten das Budget von Familien mit mehreren Kindern überproportional belasten, begrüsst die SP Uri die Regelung zum Geschwisterbonus.

E. Weitere Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Die SP Uri wünscht eine Präzisierung oder Streichung des Abs. 2 von Art. 6. Es soll klar formuliert werden, dass es sich auch bei Abs. 2 um Erziehungsberechtigte handelt und nicht lediglich um Konkubinatspartner:innen ohne Erziehungsberechtigung.

Abs. 2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KITAplus)

Die SP Uri wünscht sich den Ausgleich der Mehrkosten für KITA Plus subjektbezogen (gemäss dem Bedarf des Kindes) und nicht objektbezogen (abhängig von Belegung).

Die Deckelung des Betrags auf 9500 Franken pro Platz schränkt zudem ein, wenn mehrere Kinder mit schweren Beeinträchtigungen eine Kita besuchen. Sie benötigen eine höhere zusätzliche Betreuung, womit das Kostendach von 9500 Franken nicht ausreichen wird. Als Lösung könnte hier anstelle der Betragspauschale die Übernahme von Bedarfsstufen sein.

Wir danken Ihnen für das Ausfüllen des Antwortformulars.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 5. Juli 2024**, an sandra.arnold@ur.ch.